

16273/AB
Bundesministerium vom 09.01.2024 zu 16851/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.822.012

Wien, 19.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16851/J des Abgeordneten Hannes Amesbauer, betreffend Sonderkrankenanstalt Mürzzuschlag – Wie geht es nach Absage des Projektes weiter?**, wie folgt:

Vorab halte ich fest, dass Beschlüsse des Verwaltungsrats der Versicherungsanstalt öffentlich Bedienteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) über den Verkauf einer Liegenschaft gemäß § 153 Abs. 1 B-KUVG zu ihrer Rechtswirksamkeit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen bedürfen, sofern der beschlussgegenständliche Betrag die in Abs. 2 leg.cit. normierte Bagatellgrenze (Wert für 2023: € 585.000,--) übersteigt. Der Verwaltungsrat der BVAEB hat bislang keinen entsprechenden Beschluss über einen Verkauf gefasst.

Zu den die Zukunft betreffenden Fragen 2 und 3 wurde eine Stellungnahme der BVAEB eingeholt und diese der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

- *Hat die BVAEB das entsprechende Grundstück, welches für die Errichtung dieser Sonderkrankenanstalt vorgesehen war, wieder verkauft?*
 - a. *Wenn ja, an wen wurde das Grundstück verkauft?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde das Grundstück verkauft?*
 - c. *Wenn ja, zu welchem Preis wurde das Grundstück verkauft?*

Wie schon in den einleitenden Ausführungen festgestellt, wurde das entsprechende Grundstück durch die BVAEB noch nicht verkauft.

Frage 2:

- *Wenn das Grundstück nicht verkauft wurde, ist ein Verkauf des Grundstückes beabsichtigt?*
 - a. *Wenn ja, welche Interessenten gab es bisher für dieses Grundstück?*
 - b. *Wenn ja, wann ist der Verkauf dieses Grundstückes geplant?*

Laut Stellungnahme der BVAEB ist die Veräußerung seitens der BVAEB in Form einer Rückabwicklung an die KAGES auf Basis eines bereits vorliegenden Liegenschaftsbewertungsgutachtens vorgesehen. Die entsprechenden Verkaufsgespräche sind derzeit am Laufen.

Frage 3:

- *Wenn das Grundstück im Besitz der BVAEB bleiben soll, welche konkrete Verwendung ist für dieses Grundstück vorgesehen und gibt es etwaige Planungen oder Vorhaben für die Verwendung dieses Grundstückes?*

Da es sich hierbei um keine betriebsnotwendige Liegenschaft handelt, ist ein Erhalt im Besitz der BVAEB laut deren Bekunden nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

